

Antrag 2024/KL/11
SPD-Frauen RLP, AG queer RLP

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: Landtagsfraktion, SGK RLP

Förderung von Mietwohnprojekten in RLP verbessern

1 Mietwohnprojekte sind die Zukunft des ge-
2 meinschaftlichen Wohnens. Die meisten
3 Interessierten haben nicht genug Geld für
4 Projekte im Eigentum oder zur Gründung
5 von Wohnbaugenossenschaften. Vor allem
6 Alleinerziehende und Frauen ab 50 Jahren
7 wollen in solche Mietwohnprojekte einzie-
8 hen und versprechen sich Lebensqualität
9 und Existenzsicherung. Kommunen kön-
10 nen ihren Etat für Sozialleistungen reduzie-
11 ren, weil sich beim gemeinsamen Wohnen
12 Menschen gegenseitig unterstützen und
13 der Pflegefall entfällt oder später eintritt.
14 Allein städtische Wohnbaugesellschaften
15 sind geneigt, Mietwohnprojekte in Koope-
16 ration mit Initiativgruppen, bzw. Mieterver-
17 einen zu realisieren. Über die Jahre schät-
18 zen sie verlässliche Mietervereine. Priva-
19 te Investoren und Architekten haben er-
20 fahrungsgemäß kein Interesse daran. Auch
21 die Lobby der Unternehmen mit sozialen
22 Dienstleistungen will nicht mit solchen Pro-
23 jekten zusammen gehen. Sie erwarten mit
24 bis zu 4 Millionen Bedürftigen zunehmend
25 Profit.
26 Seit über 20 Jahren arbeitet die Landes-
27 arbeitsgemeinschaft „Gemeinschaftliches
28 Wohnen“ für innovative Wohnprojekte. Er-
29 fahrungen dieser Ehrenamtlichen zeigen
30 auf, dass sich die meisten Initiativgruppen
31 jahrelang engagieren.
32 Viele Initiativgruppen für Mietwohnprojek-
33 te geben ihr Vorhaben aufgrund fehlender
34 Unterstützung durch Politik und Verwal-
35 tung auf. Sie finden keine Immobilie und
36 keinen Investor. Auch Mehrkosten für ange-

37 messene Gemeinschaftsbereiche sind ein
38 Hindernis, weil dafür zusätzlich Miete ge-
39 zahlt werden muss. Das Finanzministerium
40 fördert bisher über die ISB (Investitions-
41 und Strukturbank) nur solche Wohnberei-
42 che für Pflegeprojekte. Für ein Jahr wird seit
43 01.07.2024 vom Sozialministerium innovati-
44 ven Wohn-und Quartiersprojekten eine An-
45 schubförderung gewährt. Im Rahmen der
46 verfügbaren Haushaltsmittel gibt es ein-
47 mal im Jahr pro Projekt bis zu 10.000 Euro
48 als Zuwendung, d.h. bis zu höchstens 80 v.
49 H. der erforderlichen zuwendungsfähigen
50 Ausgaben. Ein Rechtsanspruch auf die Zu-
51 wendung besteht nicht.

52

53 Wir fordern daher von der Landesregierung
54 die Umsetzung folgender Maßnahmen:

55

56 • „Wohnen“ als Pflichtaufgabe der Kommu-
57 nen in der Gemeindeordnung von RLP fest-
58 schreiben

59

60 • Kommunale Wohnbaugesellschaften
61 gründen

62

63 • Vergabe von Immobilien nach Konzeptbe-
64 wertung

65

66 • Ökologischer Geschoßbau in lebendigen
67 Quartieren

68

69 • Sozialwohnungsförderung für private In-
70 vestoren auf Kosten der Steuerzahler:innen
71 einschränken und dadurch Ghettos verhin-
72 dern

73

74 • Breite Aufklärung zum Wohnberechti-
75 gungsschein (WBS)

76

77 • Gemeinschaftsräume nicht auf Kosten der
78 Projekte
79
80 • für die LAG „Gemeinsam Wohnen RLP“ ei-
81 ne halbtägige Büro-Stelle einrichten
82
83
84 Adressaten: LT-Fraktion, SPD-Mitglieder der
85 Landesregierung, SGK